

An den Landrat

Glarus, 24. Oktober 2024

Kommissionsbericht zur Vorlage Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2025 – 2028

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2025 – 2028 an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Franz Freuler, Glarus
LR Martin Baumgartner, Engi
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Roland Goethe, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Kaj Weibel, Mollis
LR Franz Landolt, Näfels (für LR Priska Müller Wahl)

Entschuldigt LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Thomas Tschudi, Vorsteher DBU
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBU
- Andrea Wittwer Joss, Leiterin Hauptabteilung Hochbau, Kantonsarchitektin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Christoph Zimmermann geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2024 an den Landrat zum Hochbauprogramm 2025 – 2028
- Tabellen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
- Detailkommentar zum Mehrjahresprogramm 2025 – 2028 für Hochbauten
- Diagramm Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2025 – 2049
- Tabelle Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2025 – 2050
- Säulendiagramm Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten 2025 – 2050

1. Grundsätzliches

Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten ist eine wichtige Budgetgrundlage und ein unverzichtbares Planungsinstrument für die Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der kantonalen Hochbauten. Die Unterlagen zum Hochbauprogramm werden in einer rollenden Planung jährlich weitergeführt.

Die Kommission liess sich vom Departementsvorsteher sowie der Kantonsarchitektin in das Mehrjahresprogramm einführen. Der Departementsvorsteher wies vorab auf das Schulhausprojekt in Ziegelbrücke hin, welches besonders im Fokus stehe. Weiter informierte er, dass der aktuelle Spardruck bereits Auswirkungen zeige und im kommenden Jahr Weichenstellungen aus der laufenden Departementsreform zu erwarten seien, mit Auswirkungen auf den Raumbedarf der Verwaltung. Diese Kombination lasse 2025 zu einem Übergangsjahr werden.

Von der Verwaltung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass das Mehrjahresprogramm neu nicht mehr nur den Fokus auf die Erhaltung der Bausubstanz lege. Die langfristige strategische Immobilienplanung basiere auf den zukünftigen Bedürfnissen der Kantonsverwaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge. Diese seien wichtig für die Ausrichtung des Hochbauprogramms. Das könne aktuell zur Herausforderung werden, wenn die Bedürfnisse an den aktuellen Standorten als Folge einer Departementsreform änderten. Es stelle sich weiter auch die Frage, ob die Verwaltung sich in Zukunft eher dezentral oder in Richtung einer stärkeren Zentralisierung entwickeln solle. Das strategische Flächenmanagement stellt sicher, dass Leerstände, geplante Rochaden und Laufzeiten der Mietverträge sowie mögliche Entwicklungsflächen und Standorte im Eigentum des Kantons wie auch am Markt bekannt sind und in die Planung von räumlichen Massnahmen einfliessen.

Bezüglich des Umfangs der vorgesehenen Mittel sei zu beachten, dass die im Budget eingestellten Beträge den vom Planungsinstrument «Stratus» verlangten Werten nicht voll entsprächen. Der reduzierte Aufwand sei beim aktuellen Zustand der Bausubstanz allerdings noch knapp vertretbar. Da das Mehrjahresprogramm nun auch grosse Investitionen für die Zukunft enthalte, sei es jedoch sowieso nicht direkt mit den Stratuszahlen (für Instandhaltung und -setzung) vergleichbar.

2. Eintreten

Die Kommission beantragt dem Landrat Eintreten auf die Vorlage, welche eine wichtige Budgetgrundlage darstellt.

3. Detailberatung

Die Kommission diskutierte die Vorlage im Einzelnen und entlang der Struktur des regierungsrätlichen Antrages im Wesentlichen wie folgt:

a. *Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital) in Glarus; 50'000 Franken*

Auf eine Frage aus der Kommission hin wird von der Verwaltung festgehalten, dass diese Anlage zurzeit nicht benutzbar sei. Um eine volle Funktionsfähigkeit wiederherzustellen, wären erhebliche Mittel nötig. Der Bund muss zuerst aber die Anforderungen definieren. Ob es im Bedarfsfall Bundesbeiträge gäbe, sei offen.

b. *Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Burgstrasse 25 und Kirchstrasse 1+3 in Glarus; 50'000 Franken*

Um die neue Nutzung der Räumlichkeiten des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales nach deren Umzug nach Ziegelbrücke entwickelte sich eine rege Diskussion. Die Verwaltung erläuterte kurz die bisher gemachten Überlegungen zur Unterbringung der Sozialen Dienste. Nachdem die Liegenschaft Haus 3 des Kantonsspitals nicht mehr zur Verfügung stehe, sei eine dezentrale Unterbringung der Sozialen Dienste am Standort Glarus nicht mehr möglich.

Insbesondere sei für eine Zusammenführung zu klären, in welchem Umfang die drei Grundstücke des heutigen Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (besser) ausgenützt werden könnten. Mit den nun vorgesehenen 50'000 Franken sei aber natürlich keine Umsetzungsplanung möglich. Es gehe nun lediglich um die Machbarkeit.

c. Liegenschaft Hauptstrasse 60, Postgasse 27+29, Glarus; 100'000 Franken

In der Kommission wird die Frage aufgeworfen, was der Grund für den Ersatz des Liftes in der Landesbibliothek sei. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Lift unterdessen mehr als 30 Jahre alt sei und nun keine Ersatzteile mehr erhältlich seien. Zwar sei die Anlage aktuell noch in einem vorschriftsgemässen Zustand. Bei Eintritt eines Schadens bleibe einzig der notfallmässige Ersatz mit Verzögerungen und auch erheblichen betrieblichen Einschränkungen. In der Kommission wird der richtige Zeitpunkt des Ersatzes des Liftes kontrovers diskutiert. Einerseits wird geltend gemacht, es gäbe in gewerblichen Liegenschaften teilweise noch deutlich ältere Lifte, die weiterhin gut funktionierten. Ein Zuwarten mit dem Ersatz sei ohne Weiteres vertretbar, jedes zusätzlich Betriebsjahr sei damit so gut wie gratis. Auf der anderen Seite wird davor gewarnt, notwendige Erneuerungen aufzuschieben. Damit könne nicht wirklich gespart werden. Vielmehr würde der kurzfristige Ersatz in einem Schadenfall sogar höhere Kosten verursachen als bei einer geplanten Sanierung. Die Kommission liess sich von der Verwaltung auf Rückfrage hin bestätigen, dass auch bei einem Ausfall des Liftes die Erreichbarkeit der Räumlichkeiten erhalten bleibe. Der Zugang könne dann über den Hauptlift auf der Nordseite der Liegenschaft weiterhin sichergestellt werden. Der Departementsvorsteher gibt zu bedenken, dass eine Streichung im Budget 2025 mit einer Verschiebung auf das Folgejahr gar nichts bringe. Ein entsprechender Entscheid würde bedeuten, dass nun bis auf Weiteres zugewartet und erst nach einem nicht mehr behebbaren Schaden für Ersatz gesorgt würde (gebundene Ausgabe).

Kommissionsentscheid 1 – Lift Landesbibliothek

Die Kommission stimmt dem Antrag auf Streichung der vorgesehenen 100'000 Franken mit 5 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

d. Werkhof Strassenunterhalt, Hauptstrasse 3 in Schwanden; 50'000 Franken

Die Kommission hat sich eingehend mit der Frage der Planung eines Ersatzes des Werkhofes in Schwanden auseinandergesetzt. Einerseits wurde die Forderung aufgestellt, den Betrag im Budget 2025 zu streichen und den Regierungsrat stattdessen zu beauftragen, zuerst mit Glarus Süd Verhandlungen aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, allfällige Ersatzbauten des Kantons mit den Bauvorhaben der Gemeinde abzusprechen und auf Synergien zu prüfen. Diesem Ansinnen ist in der Kommission mit unterschiedlicher Begründung deutlich widersprochen worden. Es könnten im Rahmen der Beratung des Hochbauprogramms, als einem Teil der Budgetberatung, keine Aufträge an den Regierungsrat erteilt werden. Hierfür stünden die bekannten Instrumente für politische Vorstösse zur Verfügung. Weiter wurde konstatiert, dass bisher weder gegenüber dem DBU noch bei weiteren Mitgliedern der Kommission Signale auf solche Bedürfnisse der Gemeinde Glarus Süd gesetzt respektive solche wahrgenommen worden seien. Es sei daher kein gangbarer Weg, über den Landrat eine Koordination der Bauvorhaben von Kanton und Gemeinde anzustreben. Bevor der Gemeinderat Glarus Süd allfällige Anliegen nicht direkt gegenüber dem Regierungsrat angebracht habe, gebe es für den Kanton keine Veranlassung, seine Bauvorhaben mit der Standortgemeinde zu koordinieren.

Weiter wurde eingewendet, dass der Standort des Werkhofes für eine Kombination mit publikumszugänglichen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung ungeeignet sei. Der Baudirektor gab zu bedenken, dass als Folge des geplanten Auszuges der Gemeinde aus dem Gebäude des Strassenverkehrsamtes eine Verlegung des Stützpunktes der Kantonspolizei in Betracht gezogen werde. Ein solcher Wechsel werde aber erst aktuell, wenn die Gemeinde ihrerseits entschieden habe, wie sie ihre Bedürfnisse zukünftig abdecken wolle. Hier stehe man in engem Kontakt mit der Gemeinde und sei jederzeit für weitergehende Gespräche offen. In der Kommission wurde auch festgehalten, dass die im Budget eingestellten, relativ kleinen

Beträge für den Werkhof und das Strassenverkehrsamt gerechtfertigt seien und eine konstruktive Absprache der Planung zwischen Kanton und Gemeinde erst ermöglichen.

Weiter wurde in Frage gestellt, ob der angedachte Neubau des Werkhofes überhaupt nötig sei. Vorab müsse eine Sanierung schon aus Gründen des sorgfältigen Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen geprüft werden. Hierzu wurde von der Verwaltung festgehalten, dass entsprechende Abklärungen bereits erfolgt seien. Das Gebäude sei baufällig, die Grundstruktur nicht mehr kompatibel mit den heutigen Grössen der Fahrzeuge etc. und ein Neubau unausweichlich. Ein in der Kommission ursprünglich gestellter Antrag auf Streichung der budgetierten 50'000 Franken wird am Ende der Diskussion wieder zurückgezogen.

e. Strassenverkehrsamt, Mühlestrasse 17 in Schwanden; 50'000 Franken

Ausgelöst durch einen Streichungsantrag wurde die Notwendigkeit eines Umbaus des Strassenverkehrsamts diskutiert. Die Verwaltung hielt dazu fest, der vorgesehene Auszug der Gemeinde aus den gemieteten Räumlichkeiten sei der Auslöser der Planung für eine erweiterte Nutzung dieser Liegenschaft. Dieser Auszug stehe aus aktueller Sicht aber offenbar noch nicht fest. In der Kommission wurde bezweifelt, dass es für die Kantonspolizei ein Bedürfnis für neue Räumlichkeiten gebe, es sei eine Kosten-/Nutzen-Abwägung zu machen. Die Verwaltung erläuterte dazu, dass die nach einem allfälligen Auszug der Gemeinde freierwerdenden Räumlichkeiten im Strassenverkehrsamt vor einer neuen Nutzung angepasst werden müssen. Dies habe insbesondere bezüglich Brandschutz grössere und recht kostspielige bauliche Eingriffe zur Folge. Aus diesem Grund erscheine es als prüfenswert, die aktuelle Mietlösung für die Kantonspolizei durch eine kantonseigene Lösung zu ersetzen. Auf die kritische Feststellung, mit den veranschlagten 50'000 Franken sei keine grosse Planung möglich, hielt die Verwaltung fest, es gehe aus heutiger Sicht noch nicht um die konkrete Umsetzungs-Planung. Sobald feststehe, ob und wann die Gemeinde ausziehe, müssten für die dann nötigen Schritte gewisse Mittel vorhanden sein, um handlungsfähig zu bleiben. Falle dieser Entscheid erst später, so entstünden für den Kanton in der Budgetperiode keine Kosten. In der Kommission wurde Verständnis für diesen Ansatz geäussert und der gestellte Streichungsantrag letztlich zurückgezogen.

Weiter wurden in der Kommission im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes 2026 bis 2028 noch Verständnisfragen geklärt.

4. Kommissionsentscheid

In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission **einstimmig**, dem Landrat die Zustimmung zur Vorlage mit der **Streichung des Betrages in der Höhe von 100'000 Franken für den Ersatz des Lifts** in der Landesbibliothek in der Liegenschaft Hauptstrasse 60, Postgasse 27+29, Glarus, zu beantragen.

5. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat,

- 1. das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2025 mit folgender Anpassung zu genehmigen:
- Liegenschaft Hauptstrasse 60, Postgasse 27+29, Glarus; 0 (null) Franken; und*
- 2. das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2026 – 2028 zur Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bau, Raumplanung und Verkehr**



LR Christian Marti
Kommissionspräsident